

Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Annette Karl, Bernhard Roos SPD**

Konversion von militärischen Liegenschaften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Bundesimmobilienagentur militärisch genutzte Flächen, die frei werden, einheitlich den Kommunen anbietet und von einer Differenzierung dahingehend absehen, ob Teile der Liegenschaft unmittelbar militärisch und andere Teile nur mittelbar militärisch genutzt wurden.

Begründung:

Der Haushaltsausschuss des Bundestags hat mit Beschluss vom 21. März 2012 den Kommunen bei der Veräußerung von aufgegebenen militärischen Liegenschaften ein Erstzugriffsrecht eingeräumt. In dem Beschluss werden Konversionsgrundstücke beschrieben als „Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt werden“.

Die Bundesimmobilienagentur (BImA) stellt sich jetzt auf den Standpunkt, dass Wohngebäude von Soldaten nicht unter den Begriff Konversionsgrundstücke fallen würden. Für diese hätten die Kommunen kein Erstzugriffsrecht. Vielmehr sollen diese Grundstücksteile im Bieterverfahren veräußert werden.

Die Auslegung der BImA entspricht in ihrer reinen wirtschaftlichen Erwägung nicht dem Willen des Haushaltsausschusses und bedeutet nur Nachteile für die betroffenen Kommunen, die durch die Auflösung der Garnison bereits empfindlich getroffen sind. Sie widerspricht auch allen politischen Meinungsäußerungen der Bundesregierung, die immer erklärt hat, dass die Kommunen bei der Veräußerung von Konversionsgrundstücken den Vorrang hätten.